



## Reglement Miss- und Misterwahlen 2018

[www.szv-sg.ch](http://www.szv-sg.ch)

### **Anforderungen**

Die Grundanforderungen entsprechen denjenigen wie sie im Marktreglement formuliert sind. Zugelassen zum Wettbewerb sind nur erstrangierte Tiere einer Kategorie welche mit der, Ihrer Alterskategorie entsprechenden Maximalpunktzahl bewertet wurden. Massgebend ist die offizielle Rangliste des 105. Ostschweizerischen Widder- und Zuchtschafmarktes. Stehen weniger als drei Tiere pro Alterskategorie zur Auswahl, behält sich die Marktkommission vor, Alterskategorien zusammen zu legen. Alle erstrangierten Tiere mit max. Punktzahl nehmen automatisch an der Wahl teil.

### **Durchführung**

Die Miss- und Mister-Wahlen werden am Samstag, 22. September 2018 ab 20.30 Uhr durchgeführt.

### **Kategorien**

Kategorieneinteilung:

Männliche Tiere:	Jungmister:	ab 4 Monate – 18 Monate	Mister:	ab 18 Monate
Weibliche Tiere:	Jungmiss:	ab 4 Monate – 18 Monate	Miss:	ab 18 Monate

### **Klassierung**

Die Tiere werden im Ring klassiert, für das Vorführen ist die Marktkommission zuständig. Direkt im Anschluss an die Beurteilungen wählt das Preisgericht die besten drei Tiere in geheimer Wahl. Unter den vorselektierten Tieren werden am Abend im Ring die jeweiligen Missen und Mister durch einen Interkantonalen Experten gekürt..

### **Ehrenpreise**

Dem Sieger bzw. der Siegerin der jeweiligen Kategorie wird ein Ehrenpreis überreicht, verbunden mit dem Titel Mister bzw. Miss. Die Zweitplatzierten Tiere finden als Vize-Miss bzw. Vize-Mister Anerkennung, Drittplazierte Tiere als Ehrenerwähnung.

Alle im Reglement nicht aufgeführten Fälle unterliegen dem Entscheid der Marktkommission.

Buchs, Mai 2018  
Die Marktkommission